

A PLANZEICHNUNG



AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE
 Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2015

B FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

- S01** Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Erneuerbare Energien"
- S02** Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Kräuter-, Gemüse- und Obstzucht"

Maß der baulichen Nutzung

Füllschema der Nutzungsschablone

Grundflächen-zahl	Wandhöhe/ Gesamthöhe	Emissionskontingente L _{eq} tags	L _{eq} nachts		
S01.1	Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Erneuerbare Energien"	GRZ maximal zulässige Grundflächenzahl 0,8	WH maximal zulässige Wandhöhe 10,0 m	GH maximal zulässige Gesamthöhe 18,5 m	L _{eq} Emissionskontingent 70 dB(A) tags, 60 dB(A) nachts
S01.2	Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Erneuerbare Energien"	GRZ maximal zulässige Grundflächenzahl 0,8	WH maximal zulässige Wandhöhe 10,0 m	GH maximal zulässige Gesamthöhe 14,5 m	L _{eq} Emissionskontingent 70 dB(A) tags, 60 dB(A) nachts
S02	Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Kräuter-, Gemüse- und Obstzucht"	GRZ maximal zulässige Grundflächenzahl 0,8	WH maximal zulässige Wandhöhe 10,0 m	GH maximal zulässige Gesamthöhe 14,5 m	L _{eq} Emissionskontingent 68 dB(A) tags, 57 dB(A) nachts

OK 400,09 m bis 400,44 m über NN
 Unterer Bezugspunkt für die Höhe baulicher Anlagen (als Mindest- und Höchstmaß) bezogen auf die Oberkante Fertigfußboden (OK FF) des Erdgeschosses

Baugrenzen

Baugrenze

Verkehrsstellen

- Straßenverkehrsfläche öffentlich
- Private Verkehrsfläche (Stellplätze)
- Landwirtschaftlicher Anwandweg

Grünflächen

Grünflächen privat

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserfläche
- Wasserwirtschaftliche Ausgleichsfläche (Retentionsraumgleich - R2)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Bestehende Ausgleichsfläche - A1/R1)
- Anpflanzen von Bäumen
- Erhalt von Gehölzen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hamlar-Unterfeld"
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Sichtdreieck
- Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (TF (Teilfläche) Achtungsabstand)

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
- Bestehende Gebäude
- Bemaßung in Meter
- Achtungsabstand gemäß KAS 18 i.V.m. KAS 32 (200 m Radius)
- Havarie-Wand
- Pflegeweg Bestand
- Retentionsmulde Bestand
- 20-kV-Kabelleitung der LEW Verteilnetz GmbH (LWN)
- Amlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Schmutter und des Egelseebachs
- Ein- und Ausfahrt

C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat Asbach-Bäumenheim hat in der Sitzung vom 11.12.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Hamlar-Unterfeld" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.12.2007 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans "Hamlar-Unterfeld" in der Fassung vom 09.12.2008 hat in der Zeit vom 29.12.2008 bis einschließlich 30.01.2009 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans "Hamlar-Unterfeld" in der Fassung vom 09.12.2008 hat in der Zeit vom 29.12.2008 bis einschließlich 30.01.2009 stattgefunden.
- Der Gemeinderat Asbach-Bäumenheim hat in der Sitzung vom 15.03.2016 den Aufstellungsbeschluss vom 11.12.2007 zum Bebauungsplan "Hamlar-Unterfeld" angepasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans "Hamlar-Unterfeld" in der Fassung vom 15.03.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 29.03.2016 bis einschließlich 02.05.2016 beteiligt. Der Entwurf des Bebauungsplans "Hamlar-Unterfeld" in der Fassung vom 15.03.2016 wurde mit Satzung, Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.03.2016 bis einschließlich 02.05.2016 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 19.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans "Hamlar-Unterfeld" in der Fassung vom 20.09.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 04.10.2016 bis einschließlich 07.11.2016 beteiligt. Der Entwurf des Bebauungsplans "Hamlar-Unterfeld" in der Fassung vom 20.09.2016 wurde mit Satzung, Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.10.2016 bis einschließlich 11.11.2016 öffentlich ausgelegt. Die zweite öffentliche Auslegung wurde am 01.10.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans "Hamlar-Unterfeld" in der Fassung vom 06.12.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 19.12.2016 bis einschließlich 09.01.2017 beteiligt. Der Entwurf des Bebauungsplans "Hamlar-Unterfeld" in der Fassung vom 06.12.2016 wurde mit Satzung, Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.12.2016 bis einschließlich 09.01.2017 öffentlich ausgelegt. Die dritte öffentliche Auslegung wurde am 10.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 17.01.2017 den Bebauungsplan "Hamlar-Unterfeld" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 17.01.2017 als Satzung beschlossen. Nach Einarbeitung von redaktionellen Änderungen und nachrichtlichen Übernahmen hat die Gemeinde Asbach-Bäumenheim mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.05.2017 den Bebauungsplan "Hamlar-Unterfeld" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 17.01.2017, ergänzt am 23.05.2017 erneut als Satzung beschlossen. Nach Einarbeitung weiterer redaktioneller Änderungen hat die Gemeinde Asbach-Bäumenheim mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.09.2017 den Bebauungsplan "Hamlar-Unterfeld" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 17.01.2017, ergänzt am 23.05.2017 und ergänzt am 19.09.2017 erneut als Satzung beschlossen.

Gemeinde Asbach-Bäumenheim, den _____

 Martin Paninka, Erster Bürgermeister

h. Ausgefertigt
 Gemeinde Asbach-Bäumenheim, den _____

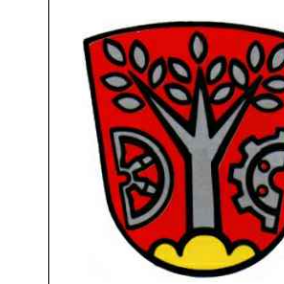
 Martin Paninka, Erster Bürgermeister

i. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan "Hamlar-Unterfeld" wurde am _____ gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan "Hamlar-Unterfeld" mit Satzung, Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Hamlar-Unterfeld" nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

j. Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Gemeinde Asbach-Bäumenheim, den _____

 Martin Paninka, Erster Bürgermeister



GEMEINDE
ASBACH-BÄUMENHEIM
 Landkreis Donau-Ries

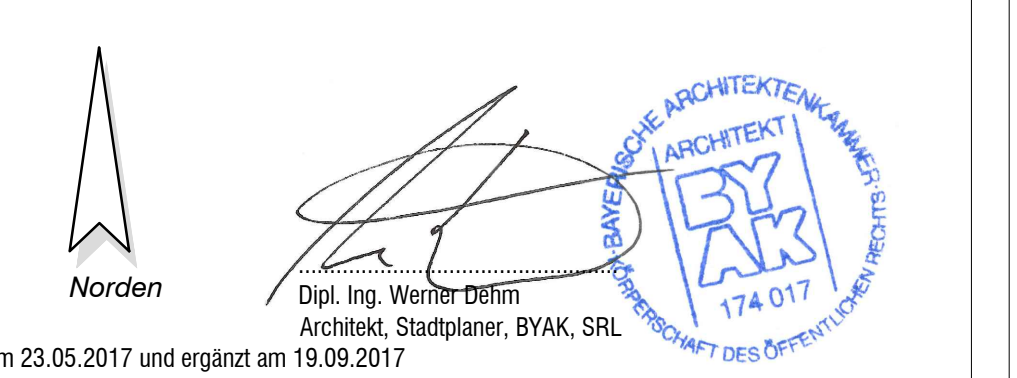
BEBAUUNGSPLAN
 "Hamlar-Unterfeld"

Maßstab 1 : 1.000

OPLA
 Bürgergemeinschaft für
 Ortsplanung & Stadtentwicklung

Arbeits- und Sitzadresse:
 Scheudens 58, 96 152 Augsburg
 Tel.: 0921 508 83 78 8
 Fax: 0921 508 83 78 9
 Mail: info@opla-augsburg.de
 Web: www.opla.de

Bearbeiter: Alexandra Koller
 Fassung vom 17.01.2017, ergänzt am 23.05.2017 und ergänzt am 19.09.2017



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, o.M.
 Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2016